

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 18

Horror Clowns

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Maskierungsverbot im öffentlichen Raum aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass das Maskieren eine gesellschaftliche Tradition darstellt, wie z.B. bei den Perchtenläufen in Tirol oder der Krampus-Tradition, kann es von der Gesellschaft nicht länger toleriert werden, dass Körperverletzungen und Gewalttaten im Schutz der Maske begangen werden.

Der neueste Hype aus Amerika, wo sich Personen als „Horror Clowns“ maskieren und unbeteiligte Personen attackieren oder verletzen, ist kein Spaß, sondern das Delikt der Körperverletzung. Selbst wenn keine körperliche Gewalt angewendet wird, was aber häufig der Fall ist, kann es nicht toleriert werden, dass unbeteiligte PassantInnen von wildfremden Personen erschreckt werden. Das ist ein großer Übergriff, der per Gesetz unterbunden werden muss.

Ausnahmen vom Maskierungsverbot kann es nur für Veranstaltungen geben, wo Maskierte im öffentlichen Raum agieren, die vorher der Polizei gemeldet werden, ähnlich wie bei Demonstrationen. Die Polizei könnte dann diese Veranstaltung auch ähnlich wie bei Demonstrationen, aus Sicherheitsgründen untersagen. Die Veranstaltung muss dann eine/n Verantwortliche/n namhaft machen und nach bestimmten Sicherheitsregeln ablaufen, die der Behörde übermittelt werden. Ein Beispiel für eine solche „geregelt Maskierung“ ist das Halloween Grusel Spektakel im Prater am Wochenende vom 29.-31.10.2016, wo die Prater GmbH. als Veranstalter eine Parade durch die Praterallee veranstaltet. Es werden dabei aber nur „professionelle Erschrecker“ zum Einsatz kommen, die als Erkennungszeichen eine schwarze Armbinde mit einer weissen Ziege tragen, wodurch sie von eventuellen illegalen „privaten Erschreckern“ unterschieden werden können. Die Maskierten dürfen aber die BesucherInnen, die sie erschrecken, keinesfalls berühren („No Touch Policy). Jeder Maskierte, der BesucherInnen berührt oder verletzt, gehört nicht zum Ensemble und kann dann dem Security Personal gemeldet werden.

Zukünftige Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen werden zeigen, ob es fallweise eine Ausnahmegenehmigung für Masken im öffentlichen Raum geben kann, oder ob das ausnahmslose totale Vermummungsverbot hier zum Tragen kommen muss.